

SOARGE

**SOZIALE ARBEITS-GEMEINSCHAFT
RAUM BASEL UND NORDWESTSCHWEIZ**



Verein SOARGE

Klybeckstrasse 95
4057 Basel

Tel: **076 799 98 10**

E-Mail: **kontakt@soarge.ch**

WEB: **www.soarge.ch**

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Beistandschaften für

KESB, GERICHTE, JUGENDGERICHTE, SOZIALÄMTER

Wir von der SOARGE übernehmen im Auftrag von KESB-Behörden, Gerichte, Jugendgerichte und Sozialdiensten Mandate im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz.

Uns ist es dabei wichtig, die Ressourcen des Klienten ins Zentrum zu stellen und alle Arbeiten und Beratungen mit einem hohen Grad an Professionalität auszuführen.

Wir sind politisch und konfessionell neutral und sind auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Wertschätzung unserer Auftraggeber (Klienten und Behörden) angewiesen, um unsere Arbeit optimal auszuführen.

Gerne machen wir Ihnen eine unverbindliche Offerte zum Führen einer Anzahl an gesetzlichen Mandaten oder für jegliche Spezialaufträge gemäss Ihren Wünschen.

Unsere Dienstleistungen:

- Erziehungsbeistandschaften Art. 308.Abs. 1 und 2 ZGB
- Begleitbeistandschaften nach Art. 393 ZGB
- Vertretungsbeistandschaften nach Art. 394 ZGB
- Mitwirkungsbeistandschaften nach Art. 396 ZGB
- Kombinationen von Massnahmen nach Art. 397 ZGB
- Umfassende Beistandschaften nach Art. 398 ZGB

Wir von der SOARGE führen Massgeschneiderte Beistandschaften für die KESB/Behörden durch.

Unsere Tätigkeit von Beiständen versteht sich in erster Linie als aktive Beziehungsarbeit. Vorrang im Umgang mit den Klienten und deren sozialem Umfeld hat das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Unser Leitbild und Arbeitsweise:

- Angemessene persönliche Kontakte zu der verbeiständeten Person
- Sicherstellung der Grundbedürfnisse und des lebensnotwendigen persönlichen Lebensunterhaltes;
- Beratung und Begleitung bei der persönlichen Entwicklung sowie der sozialen Integration;
- Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Klienten, die aufgrund komplexer Problemlagen verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen und der Aufbau eines Netzes von psychosozialer-medizinischer Betreuung im Sinne des Case Managements. Gegebenenfalls und vom Auftrag der KESB abhängig:
- Vermittlung von Angeboten zur Wohn- und Obdachsicherung wie Wohnbegleitung, Spitex und Mahlzeitendienst etc.
- Vermittlung einer geeigneten Wohnform oder Unterbringung in einer stationären Einrichtung
- Betreten der Wohnung und das Öffnen der Post, Wohnungsräumung und -auflösung. Bei urteilsunfähigen Klienten ist in all diesen Fällen die Zustimmung der KESB erforderlich;
- Zustimmung zu bewegungseinschränkenden und medizinischen Massnahmen, wobei die gesetzliche Kaskadenordnung (Art. 378 ZGB) und allfällige Vorsorgeaufträge bzw. Patientenverfügungen zu beachten sind 10 ;
- Aufrechterhaltung des persönlichen Kontakts auch während eines Freiheitsentzugs oder bei einer fürsorgerischen Unterbringung (FU);
- Regelung des persönlichen Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu deren Elternteilen, in bestimmten Situationen auch die Kontrolle der Kontakte und das Zurückbehalten von Ausweispapieren;
- Kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Notfall- oder Pflegefamilie bzw. in einer Auffang- bzw. Abklärungseinrichtung; Mittel- und langfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer für sie geeigneten Tagesstätte, Pflegefamilie, einem Kinder- oder Schulheim etc.;
- Vermittlung von für Kinder- und Jugendliche besonders geeigneten ausserschulischen Förder- und Therapieprogrammen;Unterstützung von Eltern bzw. Elternteilen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz sowie Vermittlung von spezialisierten Beratungs- und/oder anderen Eltern-KindAngeboten.

Rechtliche Vertretung Wahrung der Vertretungsansprüche in den von der KESB bezeichneten rechtlichen und tatsächlichen Angelegenheiten, beispielsweise:

- Prüfung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen (Unterhalt, Wahrung gesetzlicher, insbesondere finanzieller Ansprüche, Versicherung etc.)
- Verteidigung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Staat und Dritten
- Abschluss von Verträgen
- Wahrnehmung aller Vertretungen in rechtlichen Angelegenheiten und Verfahren (Straf-, Zivil-, Verwaltungsverfahren)
- Schutz vor unberechtigten Forderungen
- Einbezug der betroffenen Personen in möglichst alle Angelegenheiten (persönliche Verfahrensgarantien).

Einkommens- und Vermögensverwaltung Sofern von der KESB angeordnet, hat die Beistandsperson die Einkommens- und Vermögensverwaltung unter Beachtung der VBVV und anderer einschlägiger Bestimmungen sicherzustellen, beispielsweise:

- Einkommens- und Vermögensverwaltung
- Schuldenbewirtschaftung und -sanierung;
- Buchhaltung, Kontenführung, Abwicklung von Zahlungsverkehr *f* Garantie des Versicherungsschutzes
- Inventarisierung, Berichterstattung mit Rechnungslegung.

Unser Management und Führung, Fachlich und methodisch qualifizierte Arbeitsweise:

- Case-Management und Organisation der Mandatsführung nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit
- Umsetzung von Handlungsplänen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips
- Delegation von Aufgaben zum Wohl einer verbeiständeten Person, soweit diese nicht der Beistandsperson vorbehalten sind
- Aufbau und Sicherung eines adäquaten Helfernetzes (Drittaufträge, Überwachung von Institutionen etc.)
- Organisation und Gestaltung der Zusammenarbeit mit Sekretariat, Sachbearbeitung und Buchhaltung etc.
- Beachtung der ethischen Grundsätze, wie sie im Berufskodex von AvenirSocial Schweiz für die Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen festgehalten sind.

TARIFE:

Gerne würden wir Sie bei einem persönlichen Gespräch kennen lernen und individuelle Varianten einer Zusammenarbeit gemeinsam besprechen.

Der Stundensatz unsere Dienstleistung im Kindes- und Erwachsenenschutz beträgt:

**Mandatsführung CHF 120.00 pro Stunde,
oder 2.00 CHF pro Minute- Dienstleistung,
zuzüglich Spesen.**

Es wird eine detaillierte Rechnung erstellt (Zeit und Arbeitsauflistung) plus Spesen, sofern keine pauschale für die Betreuung vereinbart wurde.

Einsatzzeit gelten neben der effektiven Begleitung auch die Vor- und Nachbereitungszeit, Telefongespräche, Gespräche zur Auftragsvereinbarung, Sitzungen mit dem Helfersystem, Auswertungs- und Abschlussgespräche, das Verfassen von Protokollen und Berichten, Gespräche mit Drittpersonen etc.

Von KlientInnen unentschuldigt nicht eingehaltene Termine und Absagen bis weniger als 24 Std. vor dem Einsatz werden in Rechnung gestellt.

Nordwestschweiz mit und Stadt Bern stellen wir keine Anreisekosten zum Klienten in Rechnung.

Reisespesen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (OeV) werden nach den für das Auftragsdatum geltenden Tarifen für Fahrten in der 2. Klasse verrechnet.

Für motorisierte Fahrten beträgt die Entschädigung 0.70 Rappen pro Fahrkilometer. Ausgangsort für die Berechnung der Reisespesen ist Sitz des Klientels.

Verpflegungskosten, für Aufgaben die sich über die Mittagszeit von 12:30 bis 13:00 oder über 19:00 Uhr hinaus erstrecken, wird eine Verpflegungspauschale von 25 Franken verrechnet.

Kosten für Büromaterial, Porti, Telefonate, Faxe werden bis zu einem monatlichen Mandatsaufwand von vier Stunden mit pauschal 15 Franken verrechnet. Bei einem höheren zeitlichen Aufwand beträgt die Pauschale 30 Franken.

Alle anderen, obig nicht angeführten Aufwendungen wie beispielsweise notfallmässige Taxifahrten etc. werden mit Beleg nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Der Auftragnehmer untersteht grundsätzlich der MwSt-Pflicht. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass bei Mandaten im Erwachsenenschutz die Mehrwertsteuer geschuldet ist. Dies gilt nicht für Leistungen im Kinderschutz.

Pauschale Entschädigung

Die Beiständin/ der Beistand hat seinen Antrag auf Entschädigung zu begründen und glaubhaft zu machen. Die KESB berücksichtigt bei der Festsetzung der Entschädigung die Begründung der Beiständin/ des Beistandes, die Schwierigkeit der Massnahmenführung, die mit diesen verbundenen Aufgaben und Verantwortung sowie den für die Führung der Beistandschaft notwendigen Zeitaufwand. Die pauschale Entschädigung besteht aus einer Grundpauschale und gegebenenfalls aus Zuschlägen bzw. Abzügen.

Grundpauschale Monatlich

a) Begleitbeistandschaft nach Art. 393 ZGB mit 1-2 Aufgaben(-bereichen)	2'000 - 3'000 -
b) Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB . mit 1-2 Aufgaben(-bereichen)	2'400 - 3'600 -
c) Vertretungsbeistandschaft mit Vermögens- Fr. verwaltung nach Art. 394 i.V.m. Art 395 ZGB	4'000 - 6'000
d) Mitwirkungsbeistandschaft nach Art. 396 ZBG mit 1-2 Aufgaben(-bereichen) ¹	2'400 - 3'600 -
e) Kombinationen von Massnahmen Art. 397 ZGB Fr. mit 2 Aufgaben(-bereichen)	2'400 - 3'600 -
f) Umfassende Beistandschaft nach Art. 398 ZGB Fr.	4'600 - 7'000
g) Erziehungsbeistandschaft Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB. Inklusive Besuchsbegleitung	1'000 – 4'000

Die Richtwerte gelten als Mittelwerte für die entsprechende Kategorie.

Sie können fallbezogen erhöht oder reduziert werden.

Berücksichtigt wird der für die Mandatsführung notwendige und nicht der ausgewiesene Aufwand.

Mit der Grundpauschale abgegoltene Aufgaben und Leistungen Mit der Grundentschädigung ist der zur Erfüllung der zugewiesenen ordentlichen Aufgaben anfallende Arbeits- und Infrastrukturaufwand abgedeckt. Grundsätzlich sind jene Aufgaben, welche dem Beistand übertragen wurden und welche eine durchschnittliche Person für sich selbst besorgt, ebenfalls durch den Beistand oder eine Mitarbeiterin der Beistandschaft, für welche der Beistand arbeitet, selber zu erledigen.

Begleitungen und Beratungen werden in Schweizer- Deutsch/-Hochdeutscher Sprache durchgeführt. Durch unsere sprachlichen Ressourcen können diese in Türkisch, Kurdisch, Italienisch und Arabisch ohne Mehrkosten für die Zuweisenden Stellen durchgeführt werden.

WARUM WIR?

- Wir sind politisch und konfessionell neutral
- Wir haben jahrelange Arbeitserfahrung mit psychisch kranken Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in stationären Einrichtungen und Psychiatrie (UPK Basel).
- Eine der Besonderheiten von unseren Angeboten sind, die sprachlichen Ressourcen die unsere Mitarbeiter mitbringen in Kopplung mit sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Professionalität, Türkisch, Schweizerdeutsch/Deutsch, Italienisch, Kurdisch, Arabisch als Alltags-/Umgangssprache zählen zu unseren Stärken.
- Kulturelle Diversität und deren differenziertes Verständnis, sowie daraus abgeleitete Lösungsansätze werden durch uns methodisch- systemisch umgesetzt.
- Bei der Leistungserbringung sehen wir unsere Empathie, langjährige Erfahrung und Wissen als besondere Stärke zu den sprachlich/kulturellen Besonderheiten der Klientel, weil wir selber eine ähnliche Sozialisation durchlaufen haben.
- Wir sind in Raum Basel und Nordwestschweiz hervorragend institutionell, behördlich, sozial, sowie wissenschaftlich vernetzt.
- Wir kennen die ethnologisch/-soziokulturelle Situation in der Nordwestschweiz und insbesondere Raum Basel aus nächster Nähe sehr genau und leiten daraus oftmals speziell ausgerichtete sozialpädagogische Massnahmen ein.
- Fortlaufende Weiterbildungen und regelmässige Supervision bilden unsere Stütze in der Qualitätssicherung.
- Unser übergeordnetes Ziel ist Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe für unsere Klienten.
- Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diplomierte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen FH, oder diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter FH
- Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verein SOARGE nehmen einmal pro Monat an Fallsupervision teil und alle zwei Monate müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an externen Supervisionen teilnehmen. Intervision sowie fachlicher Austausch finden wöchentlich intern statt.
- Institutioneller Austausch wird mit den sozialpädagogisch engagierten Vereinen in Raum Basel wöchentlich gewährleistet.
- Mitarbeiterinnen von SOARGE besuchen mindestens zwei Mal jährlich fachspezifische Fort- und Weiterbildungen.

Qualitätsicherung

Ab 01.Januar 2019 Supervisor der Verein SOARGE:

Wir konnten für das neue Jahr 2019, den bekannten und Erfahrenen Supervisor Herr Dr. med Manuel Rupp aus Basel als Supervisor für uns gewinnen. Herr Dr. Rupp wird uns seine Langjährige erfahrungen als Supervisor zur verfügung stellen.

Dr. med. Manuel Rupp

Praxis 51
Friedensgasse 51,
4056 Basel

Intensive zusammenarbeit, Intervision, kollegiale Beratung :

Hestia-Wohnbegleitung

Herr Rolf Quensel,

Dipl.Bachelor in Sozialer Arbeit FH/NW, Geschäftsleitung
Klybeckstrasse 95
4057 Basel

Verein Partizipation durch Vielfalt

Frau Aygül Pala,

Dipl. Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit FH/NW, Geschäftsleitung
Klybeckstrasse 95
4057 Basel

Referenzen für geführte Mandate

KESB Frenkentäler

Postfach 262
Hauptstrasse 22
4416 Bubendorf

Ferienvertretung, Abwesenheitsvertretung wird gewährleistet durch:

Hestia-Wohnbegleitung

Herr Rolf Quensel,

Dipl.Bachelor in Sozialer Arbeit FH/NW, Geschäftsleitung
Klybeckstrasse 95
4057 Basel

SOARGE

SOZIALE ARBEITS-GEMEINSCHAFT
-RAUM NORDWESTSCHWEIZ

Sie werden betreut durch

Herr Yavuz Sagra

-Dipl. Sozialpädagogin FH,
(Bachelor of Arts FHNW in Sozialer Arbeit)
-MA, Systemischer Berater (i.A)
-Dipl. Bewegungspädagogin/Körpertherapeutin

Leitung SOARGE

- Projektverantwortung
- Berichterstattung
- Leitung

2011 – 2015 Arbeit als Sozialpädagogin in der UPK Basel, Stationäre
Forensische Abteilung

2011 – 2010 Arbeitsintegration Stollenwerkstadt

2008 -2010 RAV Pratteln als Entwicklungsberater/Sozialdienst RAV

Bitte telefonisch oder per E- Mail einen Termin vereinbaren

Kontaktperson

Hr. Y. Sagra,
Dipl. Sozialpädagogin FH

Büro:

SOARGE

Klybeckstrasse 95
4057 Basel

Tel: +41 (0)76 799 98 10

E-Mail: kontakt@soarge.ch

WEB: www.soarge.ch